

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 21.11.13

und Antwort des Senats

Betr.: Gesenkte Hafengebühren

Vor einem Jahr hat die Wirtschaftsbehörde eine konzertierte Aktion von Hafenverwaltung und Hafendienstleistern zur Senkung der Hafenkosten bekannt gemacht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA), des Unternehmensverbands Hafen Hamburg und der HHLA Hamburg Hafen Logistik AG wie folgt:

1. *Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen von der Wirtschaftsbehörde und der Hamburg Port Authority (HPA) ergriffen, um die Hafenkosten zu senken?*

Die HPA hat folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Hafengeldes für Seeschiffe ergriffen: für besonders große Schiffe wurde zum 1. Januar 2013 ein Rabatt für „Außergewöhnlich Große Fahrzeuge“ (AGF-Rabatt) eingeführt. Ab einer Länge von mehr als 360 m reduziert sich das Hafengeld um 1.500 Euro sowie ab einer Länge von mehr als 390 m um 3.000 Euro. Der bereits geplante Rabatt auf das Hafengeld für Transshipment-Container wurde beibehalten, jedoch auf den 1. April 2013 vorgezogen und um 20 Prozent erhöht. Für besonders umweltfreundliche Schiffe mit einem Environmental Ship Index (ESI) unter 50 Punkten wurde die Kappungsgrenze beim Rabatt um rund 30 Prozent von 1.500 auf 2.000 Euro angehoben. Die Kappungsgrenze beim Hafengeld für Vollcontainerschiffe im Liniendienst wurde unverändert fortgeschrieben und liegt bei 110.000 Bruttoreaumzahl (BRZ).

Im Übrigen siehe Pressemitteilung vom 29. November 2012 (www.hamburg-port-authority.de/de/presse/pressearchiv/Seiten/Pressemitteilung-29-11-2012.aspx).

2. *Was waren die jeweiligen Gründe für die konkreten Einzelmaßnahmen? Welche Steuerungseffekte wollte man mit den Einzelmaßnahmen jeweils erreichen?*

Ziel war es, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens, trotz des vorläufigen Baustopps, den das Bundesverwaltungsgericht für das Vorhaben zur Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe verhängt hat, zu erhalten. Die Rabatte zielen auf Großschiffe ab, da diese von den Tiefgangsbeschränkungen auf der Elbe besonders betroffen sind. Im Übrigen siehe Drs. 20/6001.

3. *Mit welchen anderen Akteuren haben der Senat, die zuständige Behörde oder die HPA Gespräche geführt, um sie zu ergänzenden, kostensenkenden Maßnahmen zu bewegen? Wann haben diese Gespräche stattgefunden? Wer war im Einzelnen beteiligt? Welche konkreten Ergebnisse hatten sie?*

Siehe Drs. 20/6001. Im Übrigen siehe Pressemitteilung vom 29. November 2012.

4. *Welche ergänzenden Maßnahmen haben die Hafendienstleister, insbesondere die HHLA, jeweils ergriffen, um die Hafenkosten zu senken?*

Die Terminalbetreiber HHLA und EUROGATE haben im Rahmen der von ihnen gemeinsam betriebenen Feeder Logistik Zentrale (FLZ) zusätzlich Mitarbeiter eingestellt, die die Koordination der wachsenden Zahl der Großcontainerschiffe aus Terminalsicht begleiten.

Die Geschäftstätigkeit der Hafenunternehmen gegenüber ihren Kunden unterliegt der Vertraulichkeit. Im Übrigen siehe Pressemitteilung vom 29. November 2012 (www.hamburg-port-authority.de/de/presse/pressearchiv/Seiten/Pressemitteilung-29-11-2012.aspx).

5. *Welche ergänzenden Maßnahmen hat die Wasserschiffahrtsdirektion Nord ergriffen, um die Hafenkosten zu senken? Konnte eine Deckelung bei den Lotsgeldern und den Lotsabgaben erreicht werden?*

Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

Wenn nein, warum nicht?

Für alle deutschen Seelotsreviere werden Lotsgelder durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung jährlich überprüft. Grundlage für die Überprüfung ist ein mit allen Beteiligten (Lotsen, Wirtschaft, Küstenländer) abgestimmtes Verfahren. Nach Beratungen der Beteiligten im regionalen Arbeitskreis Seelotsrevier Elbe unter Leitung der Außenstelle Kiel der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt wurde für 2014 kein Anpassungsbedarf festgestellt. Die Tabelle der Lotsgelder für die Elbe bleibt für 2014 danach unverändert. Für die Lotsabgabe ist seitens des Bundes keine Anpassung vorgesehen. Im Jahr 2013 wurde das Lotsgeld lediglich geringfügig kostendeckend angepasst, während die Lotsabgabe nicht erhöht wurde.

6. *Wie viele Schiffe waren von den getroffenen Einzelmaßnahmen jeweils betroffen?*
7. *Wie viele Container Ladung waren von den getroffenen Einzelmaßnahmen jeweils betroffen?*

Die erfragten Angaben werden statistisch nicht erfasst. Grundsätzlich können alle Schiffe, die den Hamburger Hafen anlaufen, von den verschiedenen Rabatten profitieren, sofern sie die damit verbundenen Voraussetzungen erfüllen. Um die Verteilung der verschiedenen Rabatte auf die gesamten Schiffsanläufe im Jahr 2013 und die Menge ihrer Ladung zu ermitteln, müssten hierfür die Datensätze der circa 10.700 Seeschiffsanläufe (für das Jahr 2013) ausgewertet werden. Dies ist in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

8. *Welche konkret nachweisbaren Effekte hatten die einzelnen Maßnahmen von HPA, Hafendienstleistern und Wasserschiffahrtsdirektion bisher jeweils?*

Auf Schiffsanläufe und Umschlagsentwicklung wirken zahlreiche, sich überlagernde Einflussfaktoren ein, wie etwa die weltwirtschaftliche Entwicklung, die Preispolitik in anderen Häfen, Entwicklungen bei den Hafenkunden oder die wirtschaftliche Situation in dem für einen Hafen jeweils spezifischen Hinterland. Konkrete kausale Effekte dieser Aktion lassen sich daher nicht eindeutig nachweisen. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die eingeräumten Rabatte und Vergünstigungen dazu beigetragen haben, die preisliche Konkurrenzfähigkeit des Hafens zu erhalten.

9. *Wie lange sollen die Maßnahmen von HPA, Hafendienstleistern und Wasserschiffahrtsdirektion gelten?*

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der HPA ist beabsichtigt, die Rabattierungen beim Hafengeld auch im Jahr 2014 nahezu unverändert fortzuführen. Ob und in welcher Form sie in den Folgejahren beibehalten werden, ist offen. Die Tabelle der Lotsgelder für die Elbe bleibt für das Jahr 2014 unverändert, für die Lotsabgabe ist keine Anpassung vorgesehen. Im Übrigen siehe Antworten zu 2., zu 4., zu 5. und zu 10.

10. Wann soll die nächste Anpassung des Hafengeldes an die steigenden Kosten des Hafensbetriebs erfolgen? Wie hoch soll sie ausfallen?

Die neuen Hafen-AGB treten vorbehaltlich der Beschlussfassung des Aufsichtsrates zum 1. Januar 2014 in Kraft. Die Höhe des künftigen Hafengeldes wird anschließend veröffentlicht werden.